



**queerKastle**  
*Karlsruher Zentrum für queere Vielfalt*

# **Bedingungen zur Raumnutzung**

queerKastle –  
Karlsruher Zentrum für queere Vielfalt



## Präambel

Um die queere Vielfalt in und um Karlsruhe zu stärken, einen Ort der Begegnung und des Austauschs zu schaffen und Aufklärung und Sichtbarkeit für queere Lebensrealitäten in Karlsruhe zu stärken, wurde im Oktober 2024 das **queerKastle – Karlsruher Zentrum für queere Vielfalt** vom **queerKastle e.V.** geschaffen.

Das Zentrum dient als Anlaufstelle für queere Menschen und Allies. Es soll durch Synergien aller queeren Institutionen dazu beitragen, vereint an einer offenen und vielfältigen Gesellschaft zu arbeiten.

Der Ort soll sowohl dem Austausch als auch der Vernetzung und Pflege der vielfältigen Kultur unserer Community und Stadt dienen. Daher soll das Zentrum ein inklusiver und barrierefreier Raum ohne Diskriminierung sein, offen für alle, unabhängig von geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, Geschlechtsmerkmalen, Herkunft, Behinderungen, psychischen Erkrankungen, Alter, Glauben, sozialem Status oder weiteren Identitätsmerkmalen.

Als gemeinsamer Begegnungsort soll das Zentrum Hilfestellung und Schutz für alle bieten und sämtliche Belange unserer Community abbilden.

Neben dem vielfältigen Nutzen für die Community soll das **Queere Zentrum Karlsruhe** auch dazu dienen, Karlsruhe als weltoffene, engagierte Stadt weiter voranzubringen und den Dialog zwischen der Community und der Stadtgesellschaft zu fördern.

Hierzu sind Räume geschaffen worden, deren Nutzung in den folgenden Bedingungen niedergelegt sind.

## Wer darf die Räume nutzen?

Die Räume stehen Mitgliedern des **queerKastle e.V.**, sowie queeren Vereinen, Initiativen und Gruppen aus dem Umkreis Karlsruhe zur Verfügung.

Das Queere Zentrum Karlsruhe soll ein Ort für die ganze queere Community in Karlsruhe und Umgebung sein. Daher soll auch jede queere Gruppe und Organisation die Möglichkeit bekommen, unser Zentrum nach Absprache auch außerhalb unserer Öffnungszeiten für eigene Events zu nutzen. Eine Nutzung für Veranstaltungen oder Treffs, die nicht ausschließlich queere Personen ansprechen, ist nach Einzelfallentscheidung in Abhängigkeit zur Raumauslastung möglich.

## Wann dürfen die Räume genutzt werden?

Die Räume können zwischen 10:00 Uhr und 22:00 Uhr genutzt werden. Es gelten jeweils die aktuellen gesetzlichen und regionalen Bedingungen was Ruhezeiten und Lärmschutz angeht. Unsere [Hausordnung](#) ist zu jeder Zeit zu beachten.

## Welche Räume stehen zur Verfügung?

Im Queeren Zentrum Karlsruhe stehen **drei** (ab Frühjahr 2025 **vier**) **Räume** zur Verfügung, die nach queeren Persönlichkeiten benannt wurden:

- der **Hauptraum** (Marsha P. Johnson) für ca. 150 Personen,
- der **Ruheraum** (Magnus Hirschfeld) für ca. 10 Personen,
- das **Büro** (Audre Lorde) für maximal 10 Personen und
- der **Besprechungsraum** (Alan Turing) für ca. 20 Personen.

Abgesehen vom Hauptraum können alle anderen Räume auch während der Öffnungszeiten reserviert werden. Die Gesamtbelegung des queeren Zentrums darf insgesamt **200 Personen nicht** überschreiten.

## Wofür dürfen die Räume genutzt werden?

Das **Queere Zentrum Karlsruhe** liegt in einem **Wohngebiet**. Daher sind laute Veranstaltungen und Partys i.d.R. nicht umsetzbar. Musik kann während der Nutzung gespielt werden, jedoch ist der **Lärmschutz ab 22 Uhr** einzuhalten. Bis auf diese Einschränkungen ist das Zentrum für jegliche Art von Veranstaltung offen. So z.B. für eine Mitgliederversammlung, ein Arbeitstreffen, ein Workshop oder eine andere, individuelle Veranstaltung.

Die **Hausordnung** ist für jede Veranstaltung im Zentrum zu beachten.

## Wie können die Räume reserviert werden?

Zur Reservierung kann das **Buchungstool** auf unserer Webseite genutzt werden. Es bietet einen direkten Einblick in die Tage und Zeiträume, in denen die jeweiligen Räume zur Verfügung stehen.

Einige Veranstaltungen sollen einen **Safer Space** bieten, weswegen dazu das ganze Zentrum blockiert wird, obwohl einzelne Nebenräume als verfügbar angezeigt werden. In solchen Fällen werden wir die Anfrage ablehnen und dazu eine Benachrichtigung an die buchende Person senden.

Sollten Räume außerhalb der Öffnungszeiten reserviert werden, wird ein **Thekendienst** benötigt, der das Zentrum öffnet und die Theke während der Reservierung betreut. Idealerweise gibt es in der buchenden Gruppe bzw. Organisation eine Person, die Vereinsmitglied und im Thekenteam aktiv ist. Die verantwortliche Person, welche die Gruppe anmeldet, sollte idealerweise auch Vereinsmitglied sein.

In Ausnahmefällen kann eine Einzelfallentscheidung für eine Nutzung getroffen werden, wenn weder Gruppe noch buchende Person Mitglied bei **queerKastle e.V.** sind.

## Welche Kosten entstehen?

Die Nutzung der Räume ist grundsätzlich für Mitglieder und queere Gruppen und Organisationen kostenfrei. In Einzelfällen behalten wir uns vor, eine Unkostenpauschale oder Miete zu erheben. Dies gilt vor Allem für externe Anfragen von nicht-queeren Organisationen oder Organisationen die nicht Mitglied im **queerKastle e.V.** sind.

## Worauf muss ich bei der Nutzung achten?

- **queerKastle e.V.** übergibt die Räumlichkeiten in gereinigtem, bau- und einrichtungstechnisch einwandfreiem Zustand. Die Nutzenden sind verpflichtet, die Räumlichkeiten und die Ausstattung pfleglich zu behandeln und sie im ursprünglichen baulichen sowie unbeschädigten und gereinigten Zustand zurückzugeben.
- Es erfolgt eine **terminierte Übergabe** zwischen queerKastle e.V. und den Nutzenden. Eine ehrenamtliche Person (i.d.R. der **Thekendienst**) vor Ort übernimmt nach der Übergabe die Verantwortung, öffnet und schließt das Zentrum und ist im vereinbarten Zeitraum die zuständige **Ansprechperson**.
- Die Räume dürfen nur zu dem festgelegten Zweck und den angegebenen Zeiten genutzt werden.
- Die Nutzenden verpflichten sich, Teilnehmende, die gegen die Hausordnung verstoßen, von der Nutzung/Veranstaltung auszuschließen, sollten diese nach Aufforderung ihre Handlungen nicht unterbinden.
- Der Vorstand von queerKastle e.V. oder vom Vorstand beauftragte Personen sind **jederzeit berechtigt**, die überlassenen Räume zu betreten und zu besichtigen, um sich von der ordnungs- und satzungsgemäßen sowie der nach diesen Bedingungen geregelten Nutzung zu überzeugen und bei erheblichen Verstößen dagegen vorzugehen.
- Die Nutzenden versichern bereits bei der Buchungsanfrage, dass sie nicht im Auftrag Dritter handeln. Die Nutzenden sind nicht berechtigt, die Räume Dritten zu überlassen.
- Die Nutzenden haben etwaigen Anweisungen durch Beauftragte von queerKastle e.V. (z.B. **Thekendienst** oder **Vorstandsmitglied**) und in deren Namen handelnde Personen Folge zu leisten.
- Die Nutzenden haben für einen **ordnungsgemäßen Ablauf** der Nutzung bzw. der Veranstaltung Sorge zu tragen.
- Die Nutzenden tragen das **gesamte Risiko** sowohl einmaliger als auch bei auf Dauer angelegter Nutzung, einschließlich der Vor- und Nachbereitung.
- Die Nutzenden sind für die Sicherheit der Nutzung und die Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften und behördlichen Auflagen verantwortlich.

- Die Nutzenden beachten die **gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz** und übernehmen die Haftung für deren Einhaltung. Sofern für die vereinbarte Veranstaltung eine behördliche Genehmigung oder eine Anmeldung und Gebührenzahlung bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) erforderlich ist, haben die Nutzenden diese queerKastle e.V. auf Verlangen rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn nachzuweisen.
- Die Nutzenden haften für alle Personen- oder Sachschäden, die sie oder ihre Mitglieder bzw. Mitarbeitenden oder sonstige Beauftragten sowie Teilnehmende an der Veranstaltung verursachen. Insbesondere haften die Nutzenden für Schäden an Einrichtungsgegenständen und anderem Eigentum von queerKastle e.V..